

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 nach 2016

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

- Zu 01: Im Haushaltsjahr 2015 sind Mittel für die Erneuerung der Bekleidung der Feuerwehrleute (Helme, Stiefel, Schutzkleidung, etc.) eingeplant. Für einige Aufträge sind bis Ende 2015 nur Teillieferungen eingegangen. Die Restlieferungen und Berechnungen werden erst im Jahr 2016 abgewickelt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 02: Die Baumaßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Hier ist insbesondere die Abrechnung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu nennen. Abschließend erfolgt noch eine Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 03: Die Baumaßnahme ist soweit fertig gestellt. Die Schlussabrechnung konnte im Jahr 2015 nicht mehr erfolgen und muss nun im Jahr 2016 vollzogen werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 04: Die Baumaßnahme ist noch nicht endgültig abgerechnet. Hier ist insbesondere die Abrechnung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu nennen. Abschließend erfolgt noch eine Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 05: Die Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Schlosses sind noch nicht abgeschlossen. Hierzu zählt die Sanierung bzw. Erneuerung der Fenster im Schloss. Es fehlen noch diverse Restarbeiten wie z.B. die Überarbeitung der denkmalgeschützten Fenster. Die Dämmung der obersten Geschossdecke konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden. Eine Umsetzung soll im neuen Haushaltsjahr erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 06: Trotz Aufforderung ist die Rechnung für den Universalwärmeschrank in der Realschule noch nicht eingegangen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen sind.
- Zu 07: Entsprechende Spielgeräte sind bestellt. Aufgrund der Lieferzeiten werden die Geräte aber erst in 2016 geliefert weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen sind.
- Zu 08: Für die Einsatzzentrale der Feuerwehr in der Bachstraße ist aufgrund des Alters und der Auslegung auf Digitalfunk ein neuer Funktisch bestellt worden. Aufgrund der Fragen zu den Angeboten und der Lieferzeiten konnte die Lieferung nicht mehr im Jahr 2015 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen sind.
- Zu 09: Für die Notunterbringung von Asylbewerbern sind Einrichtungsgegenstände bestellt worden. Aufgrund der langen Lieferzeiten erfolgt die Auslieferung erst im

Anlage 2

Jahr 2016. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.

- Zu 10: Wie auch in den Vorjahren gibt es immer wieder Situationen, in denen die Schlossstadt Hückeswagen Gebühren für Leistungen Dritter im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften auszahlen muss. Es handelt sich in der Regel z.B. um Beträge für die Gerichtskasse, für Notare, eingetragene Gläubiger etc.. Diese Vorkommnisse sind jahresübergreifend und in der Höhe nicht wirklich planbar. Dementsprechend müssen hierfür vorgesehene Mittel pauschal auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 11: Der Auftrag für das Mannschaftstransportfahrzeug für Herweg ist im Jahr 2015 ausgeschrieben und vergeben worden. Eine Auslieferung kann aufgrund der Lieferzeiten erst im Jahr 2016 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.
- Zu 12: Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung in 2015 und der Schaffung der formalen Voraussetzungen konnte die Unterzeichnung der Notarurkunde für den Erwerb von Anteilen an einem Unternehmen für den ÖPNV im Oberbergischen Kreis erst im Jahr 2016 erfolgen, weshalb die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen sind.
- Zu 13: Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme an der Zaunanlage am Zugang zum Sportplatz in 2015 noch nicht umgesetzt werden. Da die Maßnahme unabdingbar notwendig ist soll die Umsetzung nun im Frühjahr 2016 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.
- Zu 14: Das Wohnhaus wurde Ende 2015 gekauft. Der Kaufpreis und die Kaufnebenkosten sind erst in 2016 fällig. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

- Zu 15: Die Arbeiten für den Einbau eines neuen Sektionaltores konnten in 2015 nicht vollständig abgeschlossen werden. Eine Fertigstellung kann erst in 2016 erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 16: An dem genannten Objekt sollt die Elektroinstallation erneuert werden. Die Umsetzung der Maßnahme hat begonnen. Eine Fertigstellung kann erst im Jahr 2016 erfolgen. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereit zu stellen.
- Zu 17: Die Arbeiten für die Sanierung der Fahrbahnbeschichtung in der Parkpalette Goethestraße konnten im Jahr 2015 nicht fertig gestellt werden. Weitere Arbeiten müssen nun in 2016 umgesetzt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.
- Zu 18: Aus Kapazitätsgründen konnte die Maßnahme an dem Häuschen im Stadtpark in 2015 nicht umgesetzt werden. Es erfolgte lediglich eine provisorische Lösung, um das Gebäude über den Winter zu bringen. Die hierfür vorgesehenen Mittel müssen

Anlage 2

auf dem Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:

Zu 19/20: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Es fehlt noch die abschließende Abrechnung (siehe auch Erl. 02 Stadtstraße). Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen.